

Service

Berufsbetreuer/innen gesucht

Die Betreuungsstelle Hamburg teilt mit, dass in Hamburg rechtliche Betreuer/innen gesucht werden. Hierzu erhielten wir eine Zuschrift, die wir nachfolgend mit der Bitte um Beachtung veröffentlichen:

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung und streben eine selbständige Tätigkeit an? Sie sind zuverlässig, neugierig, kommunikativ, gut organisiert und belastbar? Dann könnte die Tätigkeit einer Betreuungsperson (nach §§ 1814ff. BGB) für Sie interessant sein. Berufsbetreuer/innen unterstützen Menschen mit einer Erkrankung in der Erledigung ihrer rechtlichen Angelegenheiten, wenn sie selbst dazu nicht in der Lage sind.

Berufsbetreuer/innen haben die Aufgabe, im Rahmen der gerichtlich festgelegten Aufgabenkreise, unter Berücksichtigung der Wünsche und des Wohls der betroffenen Person zu handeln.

Als geeignet werden im Allgemeinen Personen aus juristischen, sozialen und helfenden Berufen angesehen. Berufsbetreuer/innen sollen über Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen verfügen: Soziale Arbeit, Psychiatrie, Psychologie, Medizin, Behinderung, Betreuungsrecht, Zivilrecht, Sozialrecht, Büroorganisation, Soft Skills, Case Management, Methodenkompetenz und Zuverlässigkeit. Darüber hinaus sollten Berufsbetreuer/innen die Bereitschaft zur Fortbildung in den obengenannten Bereichen mitbringen.

Sie werden von den Betreuungsgerichten bestellt, sobald Sie sich erfolgreich bei der Betreuungsbehörde gem. den §§ 23ff. [Betreuungsorganisationsgesetz \(BtOG\)](#) registriert haben. Die Vergütung hängt von dem formalen Berufsabschluss ab. Als Akademiker:in werden Sie von dem Betreuungsgericht in die höchste Vergütungsstufe eingruppiert. Volljurist/innen sind über ihren Ausbildungsweg vollprivilegiert und müssen den für andere Berufsgruppen notwendigen Sachkundenachweis bei der Registrierung bei der Betreuungsbehörde nicht vorlegen.

Das Amt einer rechtlichen Betreuung wird gewerbsmäßig ausgeübt.

Die Berufsbetreuung ist eine sehr wichtige und sinnstiftende Tätigkeit und ein wertvoller Beitrag zu unserer Zivilgesellschaft.

Zu jeder Zeit steht Ihnen die Betreuungsbehörde bei Ihrer Tätigkeit unterstützend und beratend zu Seite. Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne schriftlich an die

*Betreuungsstelle Hamburg
Winterhuder Weg 31
22085 Hamburg
Berufsbetreuung@Altona.Hamburg.de*

Zur Frage der Gewerblichkeit betrachten Sie bitte auch das Schreiben der Justizbehörde vom 20.9.2021, das Sie [hier](#) finden. Darin zitiert die Justizbehörde zwei Urteile, wonach die Tätigkeit als Betreuer/in gewerberechtlich zwar ein Gewerbe darstelle (BVerwG, Urteil vom 27.2.2013 - 8 C 8/12), steuerrechtlich seien es aber keine Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb (BFH, Urteil vom 15. Juni 2010 - VIII R 10/09). Der vermeintliche Widerspruch erkläre sich aus den unterschiedlichen Zweckrichtungen des Gewerberechts einerseits und des Einkommenssteuerrechts andererseits.